WEBDESIGN WOLFSBURG

WHITEPAPER · OKTOBER 2026

# Barrierefreie Stadtwebsites

**< 5 %**
der geprüften öffentlichen Websites konform mit Stufe AA

**Was 2026 rechtlich gilt, wo sich Barrierefreiheit technisch verankern lässt – und wie sich Payload und Puck, Drupal, TYPO3, GSB, WordPress und andere Systeme im Vergleich schlagen. Objektiv, mit Quellen.**

Seit 2020 müssen die Websites öffentlicher Stellen barrierefrei sein. Die Bilanz ist ernüchternd: Im jüngsten Bericht von Bund und Ländern an die EU erfüllten nur rund 13 Prozent der geprüften Websites die Anforderungen der Richtlinie, weniger als 5 Prozent waren mit Stufe AA konform – und die kommunale Ebene hat sich gegenüber 2021 verschlechtert.

Das liegt selten am guten Willen. Es liegt daran, dass Barrierefreiheit in vielen Systemen am Ende der Kette hängt: an der einzelnen Person in der Redaktion, an einem Prüfbericht kurz vor dem Livegang, an einem nachträglich eingebundenen Overlay. Dieses Papier zeigt, wo sie stattdessen hingehört – und welches System dabei wie hilft. Wir setzen selbst auf Payload und Puck; gerade deshalb nennen wir auch deren Schwächen.




**Nils Lappenbusch**

MICROSOFT CERTIFIED TRAINER · WEBDESIGNER · GRÜNDER VON DOKAUDIT

Schult und betreibt Microsoft 365 seit Jahren und baut moderne, barrierefreie und responsive Websites für Kommunen – mit Schwerpunkt auf SEO, strukturierten Daten und KI-Integrationen. Mit DokAudit macht er Dokumente kommunaler Behörden barrierefrei nach PDF/UA.

MCT · SEO · Strukturierte Daten · KI-Integration · Barrierefreiheit · DokAudit


## 1 Die Lage in Zahlen

**≈ 13 %**
**erfüllen die EU-Anforderungen**
Gesamtbericht Bund/Länder 2022–2024, übermittelt im März 2025.

**95,9 %**
**der Startseiten mit Fehlern**
WebAIM Million 2026, automatisch erkannt – die Untergrenze.

**83,9 %**
**mit zu geringem Kontrast**
Häufigster Fehler laut WebAIM Million 2026.

**1 Mio. $**
**Strafe für accessiBe**
US-Handelsbehörde FTC, April 2025: Overlay versprach Konformität.

RECHTSRAHMEN 2026

# Was für kommunale Websites gilt

Ein Überblick für Entscheiderinnen und Entscheider – keine Rechtsberatung. Maßgeblich ist das Recht Ihres Landes.

| | |
|---|---|
| **Wer ist verpflichtet?** | Alle öffentlichen Stellen. Für Bundesbehörden gilt die BITV 2.0, für Länder und Kommunen das jeweilige Landesrecht – in Niedersachsen etwa NBGG und NBITVO, die inhaltlich auf die BITV verweisen. |
| **Welcher Standard?** | Vermutungswirkung hat die harmonisierte EN 301 549. Harmonisiert ist derzeit V3.2.1 auf Basis von WCAG 2.1 AA. Die V4.1.1 mit WCAG 2.2 AA ist seit 2. September 2026 veröffentlicht; die Zitierung im EU-Amtsblatt wird zum Jahresende erwartet. Neue Projekte sollten deshalb jetzt gegen WCAG 2.2 AA geplant werden. |
| **Was muss auf die Website?** | Eine Erklärung zur Barrierefreiheit, mindestens jährlich aktualisiert; ein Feedback-Mechanismus für gemeldete Barrieren; der Hinweis auf das Schlichtungsverfahren. Die BITV verlangt für Bundesbehörden zusätzlich Erläuterungen in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache – im Landesrecht unterschiedlich geregelt. |
| **Wer kontrolliert?** | Überwachungsstellen von Bund und Ländern ziehen regelmäßig Stichproben. Festgestellte Mängel sind zu beheben und die Behebung zu melden. |
| **Und Dokumente?** | PDFs und andere eingebundene Dokumente sind Teil des Angebots und unterliegen denselben Anforderungen. Maßgeblicher Standard ist PDF/UA (ISO 14289); der Deutschland-Stack nennt PDF/UA als Standardformat. |
| **Und die Redaktion?** | Auch Software am Arbeitsplatz muss barrierefrei sein. Damit ist die Redaktionsoberfläche des CMS ein Beschaffungskriterium – für Beschäftigte mit Behinderung muss sie bedienbar sein (ATAG 2.0, Teil A; EN 301 549, Kap. 11.8). |
| **Gilt das BFSG?** | Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (seit 28.06.2025) richtet sich an Wirtschaftsakteure, nicht an die Hoheitsverwaltung. Kommunale Unternehmen mit Diensten für Verbraucher*innen – etwa ein Stadtwerke-Kundenportal – können aber darunter fallen. |

## 2 Warum Overlays keine Lösung sind

### Kein Weg zur Konformität

Das Europäische Behindertenforum und der Fachverband IAAP stellen fest: Overlays machen Websites nicht konform mit europäischem Recht und können Hilfsmittel stören.

### Strafe in den USA

Die FTC verpflichtete accessiBe im April 2025 zu 1 Mio. US-Dollar und untersagte das Versprechen, das Tool mache Websites WCAG-konform.

### Was stattdessen hilft

Barrierefreiheit im Fundament: geprüfte Bausteine, sauberes HTML, Prüfungen vor jeder Veröffentlichung – dann ist kein Overlay nötig.

WO BARRIEREFREIHEIT HINGEHÖRT

# Sieben Ebenen – und was Sie vom System verlangen sollten

Barrierefreiheit ist kein Prüfbericht am Ende, sondern eine Eigenschaft jeder Ebene. Je weiter unten sie verankert ist, desto weniger hängt sie am Alltag.

### 1 · Design-System

Farben mit geprüften Kontrasten, Schriftgrößen, Fokus-Stile, Abstände für Touch-Ziele. **Verlangen:** Kontraste als feste Tokens, nicht frei wählbar.

### 2 · Bausteine und Vorlagen

Akkordeon, Tabs, Karten, Formulare: Hier entscheidet sich Tastaturbedienung, Semantik, Screenreader-Ausgabe. **Verlangen:** jeder Baustein einzeln geprüft und dokumentiert.

### 3 · Ausgabe und Technik

Vollständiges, semantisches HTML in der ersten Antwort, Landmarken, Sprungmarken, keine Abhängigkeit von Skripten für Grundinhalte. **Verlangen:** HTML-Ausgabe unter eigener Kontrolle.

### 4 · Redaktionsoberfläche

Beschäftigte mit Behinderung müssen redigieren können (ATAG Teil A). **Verlangen:** Konformitätsaussage oder Prüfbericht für das Backend, Test mit Screenreader in der Teststellung.

### 5 · Unterstützung beim Schreiben

Pflichtfeld Alternativtext, Überschriftenfolge, Linktexte, Warnung bei Tabellen ohne Kopfzeile (ATAG Teil B). **Verlangen:** Regeln, die das System durchsetzt – nicht nur empfiehlt.

### 6 · Dokumente

PDFs sind oft die größte Barriere. **Verlangen:** Prüfung nach PDF/UA beim Hochladen, Verbesserung oder Rückweisung, Bericht für die Redaktion.

### 7 · Prozess und Betrieb

Automatische Prüfung (z. B. axe-core) bei jeder Änderung, regelmäßiges Monitoring, Feedback-Formular mit Ticket, jährlich aktualisierte Erklärung. **Verlangen:** Prüfkette als Vertragsbestandteil.

### + Inhalte

Verständliche Sprache, Leichte Sprache, Gebärdensprache. KI kann Entwürfe liefern – eine Fachkraft prüft und gibt frei. **Verlangen:** Workflow mit Freigabe statt Automatik.

SYSTEMVERGLEICH

# Welches System taugt wofür?

Stand Oktober 2026, nach öffentlich zugänglichen Quellen. Entscheidend sind am Ende Ihr Bestand, Ihr Team und die Qualität der Umsetzung – kein System ist von selbst barrierefrei.

| SYSTEM | LIZENZ, TECHNIK, STAND | STÄRKEN | GRENZEN |
|---|---|---|---|
| **Payload + Puck** | Open Source (MIT), TypeScript/Next.js; Payload 3.x, v4 in Beta; Puck 0.23 (vor 1.0); Payload gehört seit 06/2025 zu Figma | Modular – jede Komponente austauschbar, auch der Editor; Regeln im Datenmodell erzwingbar, volle Kontrolle über das HTML, API für alle Kanäle | Kein fertiges Frontend – Barrierefreiheit hängt an der Umsetzung; Admin laut Hersteller noch nicht WCAG 2.2 AA; Puck noch vor 1.0 (austauschbar); Entwicklungspartner nötig |
| **Drupal** | Open Source (GPL), PHP; Core 11.4, Drupal 12 für Dezember 2026 geplant; Drupal CMS 2.0 mit visuellem Editor Canvas | Core zielt auf WCAG 2.2 AA in Frontend und Admin, ATAG als Leitlinie, Barrierefreiheits-Prüfung für Core-Änderungen; im öffentlichen Sektor bewährt | Komplex in Konfiguration und Pflege; Qualität hängt stark am Team; Drupal 10 endet am 9.12.2026 |
| **TYPO3** | Open Source (GPL), PHP; v14 LTS seit 04/2026, Security-Fixes bis 06/2029; neues Standard-Theme „Camino" | Im DACH-Raum stark verbreitet, viele Dienstleister, Basis des Government Site Builder | Backend-Prüfung 2025: 21 Barrieren gefunden, bis Ende 2025 sieben behoben; ältere Versionen nur mit kostenpflichtigem ELTS |
| **Government Site Builder 11** | Open Source auf TYPO3-Basis, Code auf openCoDE; Bund-Hosting nur für Bundesbehörden | Laut Produktblatt ausdrücklich auch für Kommunen gedacht; Bund investiert in Weiterentwicklung; gemeinsame Basis vieler Behörden | Selbst hosten und betreiben; auf Bundesbedarfe zugeschnitten; GSB 7.5 (CoreMedia) läuft Ende 2026 aus |
| **WordPress** | Open Source (GPL), PHP; Version 7.0 seit 05/2026 mit 24 Barrierefreiheits-Verbesserungen | Sehr verbreitet, günstig, für kleine Auftritte schnell umgesetzt | Bekannte Barrieren im Block-Editor bleiben offen; viele Plugins mit unterschiedlicher Qualität |
| **Kommunale Spezial-CMS** | Proprietär (z. B. NOLIS, iKISS u. a.), oft mit Fachverfahren-Anbindung | Auf Kommunen zugeschnitten, teils zertifizierte Schnittstellen | Herstellerbindung, wenig öffentliche Zahlen zu Verbreitung und Barrierefreiheit – im Einzelfall prüfen |
| **Headless-SaaS** | Proprietär, Cloud (z. B. Contentful, seit 09/2026 Teil von Salesforce; Storyblok) | Komfortabel, keine eigene Infrastruktur | Daten beim Anbieter; bei US-Konzernen gilt US-Recht; EU-Datenhaltung oft nur in teuren Tarifen |
| **Sitecore** | Proprietär, .NET; XP/XM 10.x, Cloud-Edition seit 11/2025 „SitecoreAI" | Stark bei Personalisierung und Marketing-Automatisierung | Lizenzpreise nicht öffentlich; Support für 10.0/10.1 endet 31.12.2026; wenige spezialisierte Partner |
| **SharePoint** | Proprietär, Microsoft 365 | Sehr gut für Intranet und Zusammenarbeit | Keine öffentlichen Websites mehr (seit 2017); Publishing-Sites enden 2027 – für Stadtwebsites ungeeignet |

UNSERE EINSCHÄTZUNG

# Wann welches System – ehrlich

Wir haben eine Präferenz und sagen das offen. Aber nicht jede Kommune braucht einen Systemwechsel.

### Bleiben Sie bei TYPO3 oder Drupal, wenn …

… Ihre Installation aktuell, gepflegt und nachweislich barrierefrei ist, Ihre Redaktion gut damit arbeitet und Ihr Dienstleister die Barrierefreiheit im Betrieb absichert. Dann ist ein Wechsel selten wirtschaftlich.

### Prüfen Sie GSB 11, wenn …

… Sie eine bewährte, öffentlich finanzierte Open-Source-Basis suchen, eigene Betriebskapazität haben und sich an Bundesstandards orientieren wollen.

### Payload und Puck passen, wenn …

… viele Auftritte auf eine Plattform sollen, Inhalte in App, Infoscreens, Open Data und KI fließen sollen und Barrierefreiheit im Code erzwungen statt in Schulungen erbeten werden soll.

### Finger weg, wenn …

… SharePoint als öffentliche Website geplant ist, ein Overlay die Barrierefreiheit „herstellen" soll oder ein System gewählt wird, dessen HTML-Ausgabe Sie nicht kontrollieren.

### Unser Stack – Stärken

- Regeln im Datenmodell: Pflicht-Alternativtext, nur geprüfte Bausteine, feste Kontraste
- Prüfkette bei jeder Änderung: axe-core, Playwright, veraPDF, Weiterleitungstest
- Vollständiges HTML in der ersten Antwort – für Screenreader, Suchmaschinen und KI
- Eine Quelle für Website, App, Infoscreens, Open Data und KI-Assistenten
- Modular: Editor, Suche, Statistik, Anmeldung, Hosting einzeln austauschbar
- MIT-Lizenz, verbreiteter Stack, viele mögliche Dienstleister

### Unser Stack – Schwächen und wie wir damit umgehen

- **Admin noch nicht WCAG 2.2 AA:** eigene Prüfung mit Screenreader und Tastatur, Lücken in eigenen Komponenten schließen
- **Puck vor 1.0:** bewusst austauschbar – Bausteine sind editorunabhängig, Versionen fest, Updates vorab getestet
- **Payload bei Figma:** MIT-Lizenz erlaubt jederzeit einen eigenen Fortführungszweig
- **Kein Fertigprodukt:** braucht einen Entwicklungspartner – aber keinen bestimmten

## 3 Barrierefreiheit prüfbar ausschreiben

1. **WCAG 2.2 AA bzw. EN 301 549 V4.1.1 als Ziel, Prüfbericht vor Abnahme**
2. **Konformitätsaussage für die Redaktionsoberfläche, Screenreader-Test in der Teststellung**
3. **Durchgesetzte Redaktionsregeln statt Empfehlungen (Alternativtext, Überschriften, Tabellen)**
4. **PDF/UA-Prüfung beim Hochladen, Bericht an die Redaktion**
5. **Automatische Prüfkette und Monitoring als Vertragsleistung**
6. **Kein Overlay; HTML-Ausgabe vollständig unter Kontrolle des Auftraggebers**

Quellen (abgerufen 11.10.2026): BITV 2.0 (gesetze-im-internet.de); NBGG/NBITVO Niedersachsen; Deque und DWT zu EN 301 549 V4.1.1 (09/2026); BFIT-Bund-Handreichungen zu PDF und barrierefreier Software; Gesamtbericht Bund/Länder 2022–2024 laut netzpolitik.org (11.04.2025); WebAIM Million 2026; FTC zu accessiBe (22.04.2025); EDF/IAAP zu Overlays (05/2023); payloadcms.com (Doku Barrierefreiheit, Releases), figma.com (Übernahme 06/2025); Puck-Blog (0.21, 0.23); drupal.org (11.4, Barrierefreiheit, Release-Plan); news.typo3.com (v14 LTS, Backend-Barrierefreiheit, ELTS); produkt.gsb.bund.de (GSB 11); make.wordpress.org (7.0); Salesforce zu Contentful; Sitecore-Supportzyklen; IT-Planungsrat B-2026/03-IT. Webdesign Wolfsburg ist ein unabhängiger Dienstleister und kein Angebot der Stadt Wolfsburg.